



Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/298		
Federführend:	Status: öffentlich		
Bauamt	Datum: 27.11.2019		
	Verfasser: Bernd Dassinger, Amtsleitung		
Windenergievorrangfläche Freigericht			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	16.12.2019	Gemeindevorstand	Vorberatung
Öffentlich	29.01.2020	Planungs-, Struktur- und Umweltausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.02.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freigericht startet einen offenen Dialog zum Umgang mit der im sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen ausgewiesenen Windenergie-Vorrangfläche.

Sachverhalt:

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat am 14.06.2019 den sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für den Regierungsbezirk Darmstadt(TPEE) beschlossen. Diesen hat das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt nun der hessischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Bis Mitte März 2020 muss im spätesten Fall eine Entscheidung vorliegen.

In diesem Plan ist für die Gemeinde Freigericht die Windenergievorrangfläche 2-81 in der Gemarkung Neuses vorgesehen.

Um im Rahmen der Diskussion zur Klimawende eine Entscheidung zum künftigen Umgang mit dieser Potentialfläche zu erhalten, soll frühzeitig ein ergebnisoffener Dialog gestartet werden.

Dabei sollen in zeitlicher Abfolge folgende Schritte gegangen werden:

1. Öffentlichkeitsinformation
2. Bürger-, Nachbarkommunen- und Interessenten-Beteiligung
3. Entscheidung zum Umgang mit der Windenergievorrangfläche durch die Gemeindevertretung

Zur Begleitung des Prozesses soll die Hessische LandesEnergieAgentur (LEA) eingebunden werden. Als neutraler, sachlich und fachlich kompetenter Ansprechpartner steht sie der Gemeinde in diesem Fall kostenneutral an der Seite.

Dabei wird die LEA in den angesprochenen Schritten durch Informationen und Moderationen aktiv behilflich sein und auch darüber hinaus bei der weiteren Vorgehensweise die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Finanziellen Auswirkungen:

Die Mittel stehen bei folgender Haushaltsstelle zur Verfügung: 51.1.01

Anlage/n:

Auszug aus dem Entwurf 2016 Regionalplan Südhessen sachlicher Teilplan erneuerbare Energien, Erläuterungen für den Bereich Freigericht aus dem Entwurf 2016, Veränderungen des beschlossenen TPEE für Freigericht zum Entwurf 2016, Broschüre Faktenerklärung und Faktenpapiere

Bernd Dassinger, Amtsleitung

Dr. Albrecht Eitz, Bürgermeister

Flächenfestlegungen im Sinne von Vorranggebieten oder Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von Anlagen der Energieerzeugungsformen Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie trifft der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien nicht.

1.2.2 Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung

Die 2. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 trifft ausschließlich Vorgaben zur Nutzung der Windenergie und verpflichtet die Planungsträger, durch eine Konzentration der Windenergienutzung in Vorranggebieten die Rechtsfolge des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeizuführen.

Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung. Die Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sind für raumbedeutsame Windenergieanlagen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Funktion der Windenergienutzung nicht vereinbar sind.

Nach § 8 Abs. 7 Satz 1 ROG können im Regionalplan Vorranggebiete festgelegt werden, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten (§ 8 Abs. 7 Satz 3 ROG) für raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen haben, die bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu beurteilen sind. Diese Maßnahmen oder Nutzungen sind damit an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen. Hiervon wird im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien nur für die Windenergie Gebrauch gemacht.

Der Planungsvorbehalt setzt gebietsbezogene Festlegungen des Plangebers über die Konzentration von Anlagen an bestimmten Standorten voraus, mit denen zugleich ein Ausschluss der Anlagen an anderer Stelle im Plangebiet verbunden sein soll. § 8 Abs. 7 Satz 3 ROG (Eignungsgebiete) und § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Konzentrationszonen) verleihen derartigen Festlegungen rechtliche Außenwirkung gegenüber Bauantragstellern mit der Folge, dass Vorhaben außerhalb dieser Gebiete in der Regel unzulässig sind.

1.2.3 Regionalplan und Regionaler Flächennutzungsplan

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans und des Regionalen Flächennutzungsplans stellt ein zusammengehörendes Planwerk dar. Für das Aufstellungsverfahren sind sowohl § 6 HLPG als auch ergänzend die §§ 2 bis 4 BauGB anzuwenden.

6.2 Gesamträumliche kumulative Verteilung

Die gesamträumliche Verteilung der bedeutenden, unter C 5.2 bis C 5.11 genannten, einzelnen Konfliktflächen ist der Abbildung 6 zu entnehmen. Dort sind alle in der Plan-Umweltprüfung aufgetretenen Konfliktflächen (Planung / umweltbezogene Gebietskategorie) in ihrer räumlichen Ausprägung dargestellt. Um eine flächengenaue Betrachtung bzw. Bewertung der betroffenen Planungen zu ermöglichen wird auf die Flächensteckbriefe bzw. die Datenblätter der SUP (beim Regierungspräsidium Darmstadt - auch online - einzusehen) verwiesen. Dort sind die Flächen und ihre Konflikte im Einzelnen dargestellt.

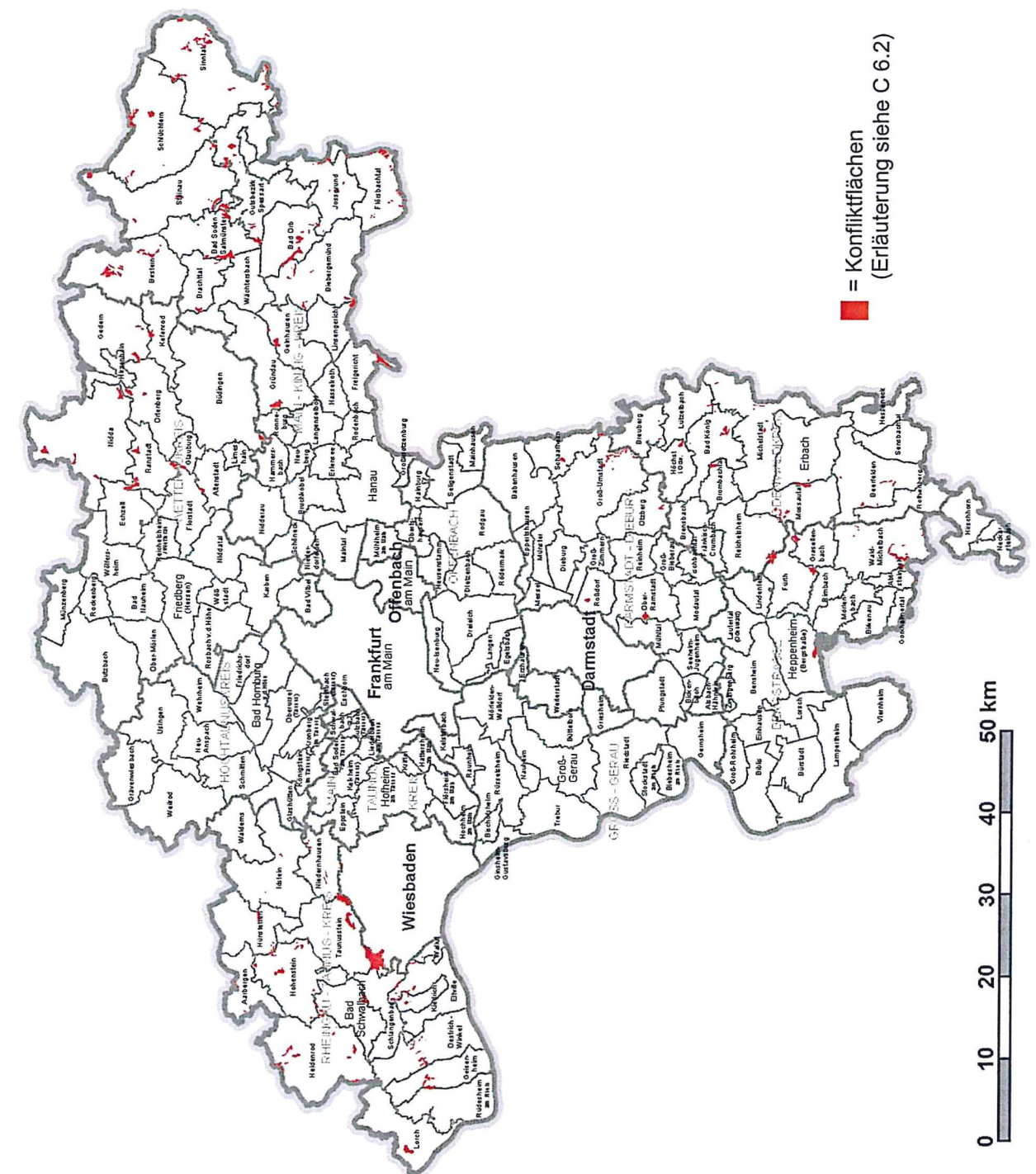
Eine räumliche Kumulation von Konflikten ist insbesondere für den Hintertaunus, den Sandsteinspessart und den Büdinger Wald bzw. das Büdingen-Meerholzer Hügelland festzustellen. Die hohe Anzahl von Konfliktfällen und Flächenanteile mit dem Wald und mit dem Natur-/Geopark sind nicht dargestellt, da sie fast flächendeckend existieren und ihre räumliche Darstellung in dieser Abbildung nicht aussagekräftig ist.

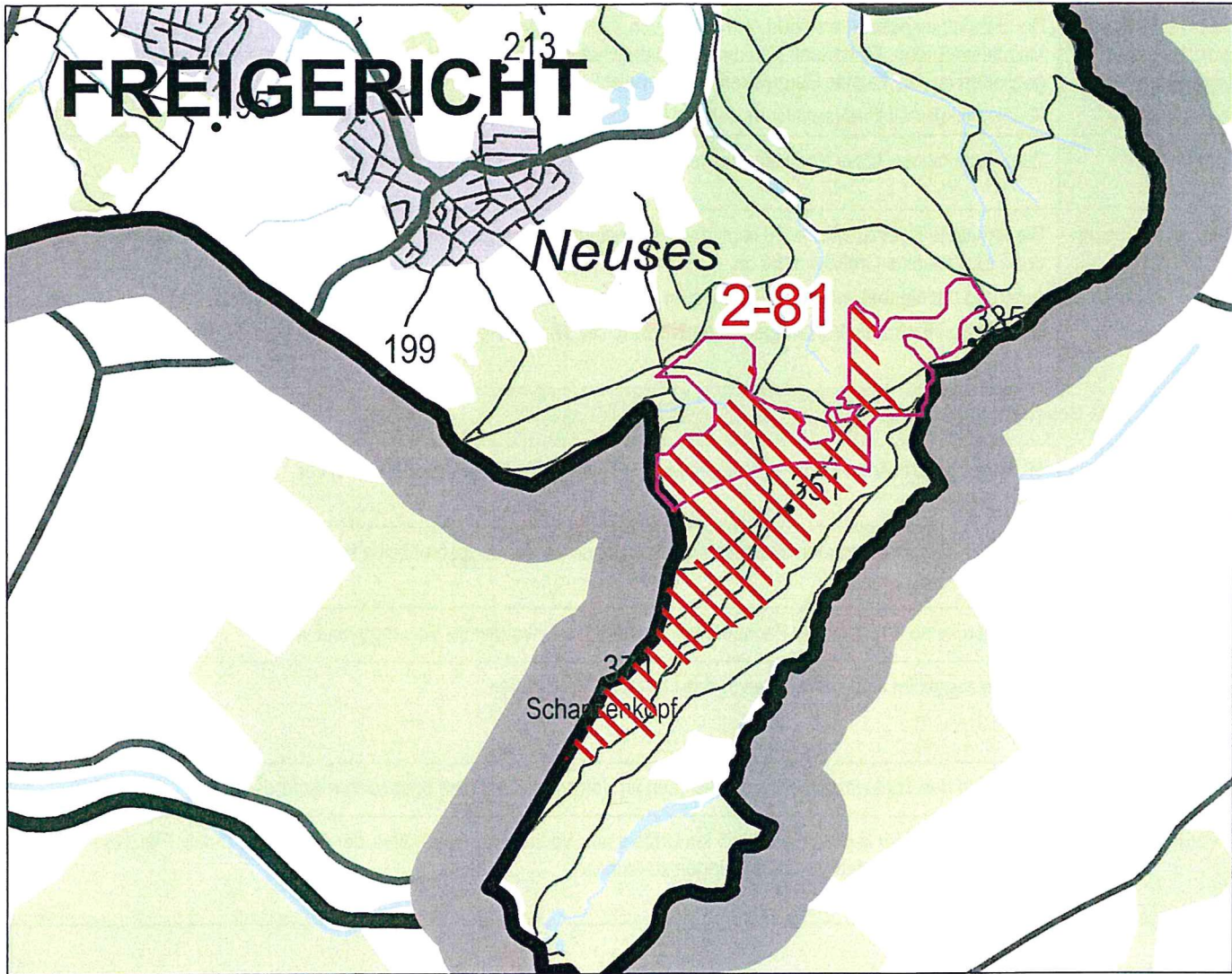
Die ausgewiesenen circa 2,6 % der Fläche Südhessens zur Nutzung der Windenergie - außerhalb des Gebiets des Regionalverbands FrankfurtRheinMain - stellen eine deutliche Reduktion der 3,8 % aus der ersten Offenlegung (Entwurf 2013) dar. Mit dem Gebiet des Ballungsraumes werden nun genau die 2 % der Planungsregion Südhessen als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ ausgewiesen, die gemäß § 1 Abs. 3 des Hessischen Energiezukunftsgesetzes (bezogen auf die Landesfläche) in den Regionalplänen mit Ausschlusswirkung festgelegt werden sollen. Im Ballungsraum selbst ist, aufgrund seiner typischen Struktur, eine landesweit gesehen unterdurchschnittliche Flächenausweisung von 0,8 % vorgesehen.

Auch wenn, durch die deutliche Reduzierung der Vorranggebiete für Windenergienutzung, keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung im Allgemeinen zu konstatieren ist, muss die Zunahme der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, insbesondere in den Kammlagen der Mittelgebirge Odenwald, Taunus und Vogelsberg/Spessart beachtet werden. Zudem findet eine - nicht nur im vorbelasteten Verdichtungs- bzw. Ballungsraum - weitere Beeinträchtigung der Landschaft mit negativen Auswirkungen auf die Fauna und die Erholungsmöglichkeiten des Menschen statt.

Grundsätzlich wird auf den zunehmenden Flächenverbrauch hingewiesen. Neben den Schutzgütern Wald, Boden und Landschaft ist hier vorrangig das Schutzgut Mensch betroffen. Auch wenn keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen vorliegen, sind die Planungskategorien im Monitoring zu beobachten.

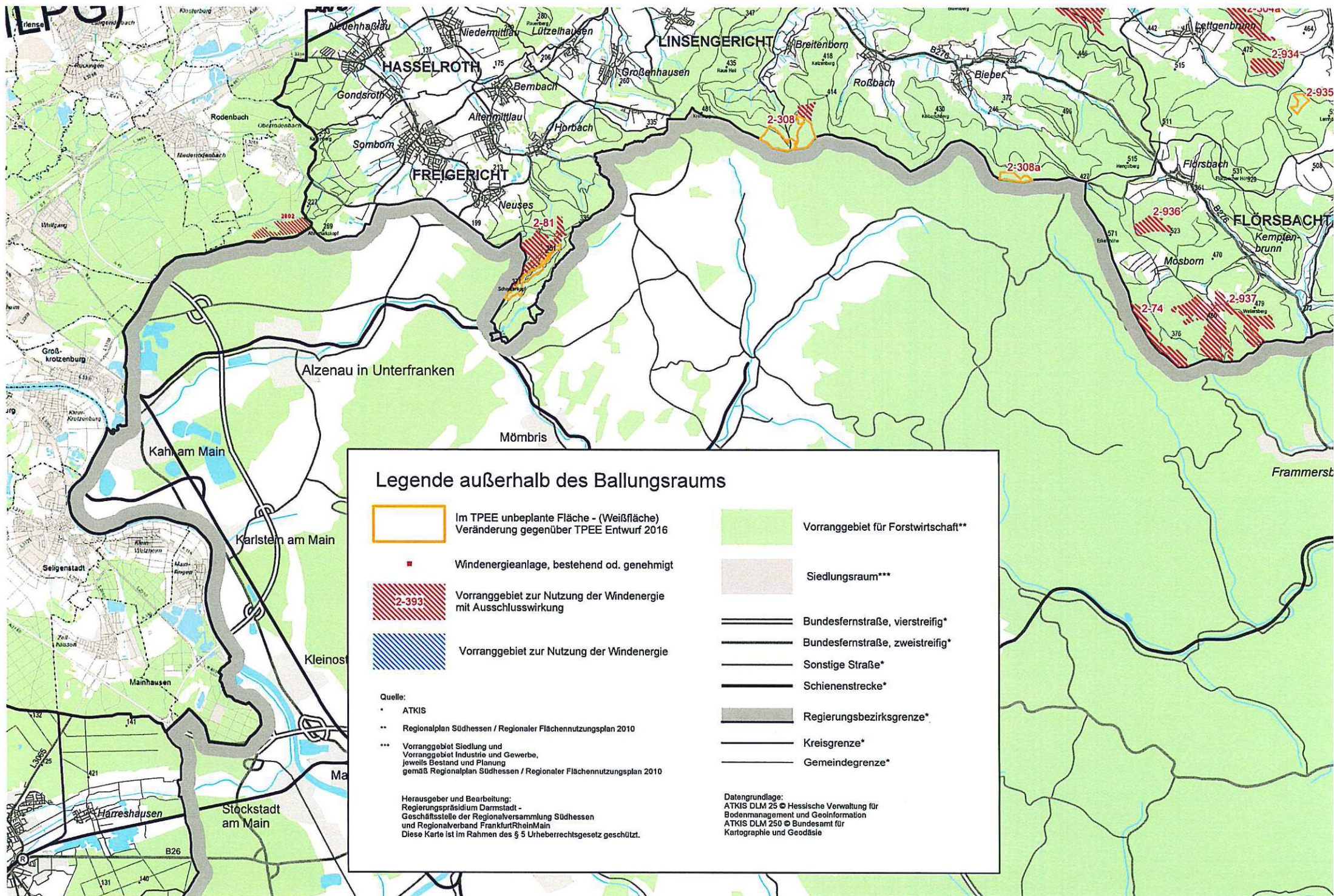
Abb. 6: Übersicht der gesamträumlichen kumulativen Verteilung der Konflikte





Maßstab	1:35.000
Legende	Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013 Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen Quelle: * ATKIS ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 Herausgeber und Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt - Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen und Regionalverband FrankfurtRheinMain Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Vorranggebiet für Forstwirtschaft** Siedlungsraum*** Bundesfernstraße, vierstreifig* Bundesfernstraße, zweistreifig* Sonstige Straße* Schienenstrecke* Regierungsbezirksgrenze* Kreisgrenze* Gemeindegrenze* Datengrundlage: ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation ATKIS DLM 250 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2005

Kreis(e):	MKK		
Kommune(n):	Freigericht		
Flächengröße:	110,2 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 – 6 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Von bewaldeten Höhenzügen umschlossen öffnet sich der Vordere Spessart mit einer Höhe von 300 bis 436 m ü. NN zur Untermainebene. In einem deutlichen Bruchrand, mit einer Höhendifferenz von bis zu 300 m, bricht die Landschaft im Hahnenkamm zur Mainebene ab. Weite Talungen mit flachen Hängen sind kennzeichnend für das Gebiet, südlich der Aschaff-Talsenke herrscht kleinkuppiges Relief vor. Zusammenhängende größere Waldareale befinden sich nur noch im Bereich des Bruchrandes. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 81 liegt in der Gemeinde Freigericht und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 68,5 ha. Aufgrund der Aktualisierung der Daten zur Außenbereichsbebauung wird die Potenzialfläche im nordwestlichen und nordöstlichen Teil reduziert. Aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (Verzicht Fließgewässer zu puffern) wird die Potenzialfläche im südlichen Bereich erweitert. Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-81 festgelegt und auf 110,2 ha erweitert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Anlage 8

Vorranggebiete, Veränderungen gegenüber TPEE-Entwurf 2016

VRG	Gemeinde	Ergebnis		Entwurf 2016 (in ha)	Änderung (in ha)	Entwurf 2018 (in ha)	Anteil "Weißflächen" Entwurf 2018 (in ha)	Anteil unveränderte Flächen gegenüber Entwurf 2016 (in ha)
Planungsregion Südhessen außerhalb des Regionalverbandes								
2-23	Oberzent	Mindestgröße < 10 ha bei Berücksichtigung gesetzliche Mindestabstände Straße		10,7	-10,7	0	10,7	0
2-23a	Oberzent	Artenschutz		68,1	-5,2	62,9	5,2	62,9
2-23b	Oberzent	Artenschutz (Erweiterung um 6,8 ha)	Artenschutz (Reduzierung um 9 ha)	40,8	-2,2	38,6	15,8	31,8
2-24	Wald-Michelbach	Umfassung Ober-Schönmattenweg, Ablehnung BImSch-Antrag		141,7	-141,7	0	141,7	0
2-25	Wald-Michelbach	Umfassung Ober- Schönmattenweg, Außenbereichs- bebauung, Artenschutz	technische Korrektur 0,8 ha TWSG II	300,8	-3,4	297,4	3,4	297,4
2-26	Abtsteinach	Außenbereichsbebauung, Artenschutz		17,3	-17,3	0	17,3	0
2-26a	Wald-Michelbach			15,6		15,6	0	15,6
2-31	Oberzent, Mossautal			165,6		165,6	0	165,6
2-41	Schlüchtern	Artenschutz (Reduzierung um 60,3 ha)	Zusammen- legung mit Restfläche von VRG 2-42 (6,3 ha)	139,7	-54,0	85,7	60,3	85,7
2-42	Schlüchtern	Artenschutz; Restfläche (6,3 ha) wird mit VRG 2-41 zusammengefügt		22,4	-22,4	0	16,1	0
2-45	Schlüchtern	Artenschutz		38,5	-13,1	25,4	13,1	25,4
2-48	Sinntal	Artenschutz		143,5	-39,5	104	39,5	104
2-48a	Sinntal	Artenschutz		12,2	-0,5	11,7	0,5	11,7
2-50	Sinntal	Artenschutz		36,3	-36,3	0	36,3	0
2-50a	Sinntal	Artenschutz, Mindestgröße < 10 ha		11,4	-11,4	0	11,4	0
2-52	Sinntal			21,5		21,5	0	21,5
2-53	Sinntal	Siedlungsabstand Bayern, Mindestgröße < 10 ha		20,7	-20,7	0	20,7	0
2-55	Sinntal	Artenschutz		119,3	-104,2	15,1	104,2	15,1
2-56	Gutsbezirk Spessart	Artenschutz		53,4	-22,1	31,3	22,1	31,3
2-60	Gutsbezirk Spessart			42,9		42,9	0	42,9
2-61	Gutsbezirk Spessart, Bad Soden-Salmünster			42,3		42,3	0	42,3
2-63	Sinntal	Artenschutz		12,7	69,1	81,8	69,1	12,7
2-65f	Schlüchtern, Sinntal	Artenschutz		53,4	24,7	78,1	24,7	53,4
2-71	Bad Sod-Salmünster, Brachttal, Wächtersbach			157,5		157,5	0	157,5
2-71a	Brachttal, Bad Soden-Salmünster			36,8		36,8	0	36,8
2-73	Bad Soden-Salmünster, Gutsbezirk Spessart	Umfassung Alsberg, Salmünster		124,6	-33,6	91	33,6	91
2-74	Flörsbachtal			56,7		56,7	0	56,7

Anlage 8

VRG	Gemeinde	Ergebnis		Entwurf 2016 (in ha)	Änderung (in ha)	Entwurf 2018 (in ha)	Anteil "Weißflächen" Entwurf 2018 (in ha)	Anteil unveränderte Flächen gegenüber Entwurf 2016 (in ha)
2-76	Jossgrund, Flörsbachtal	Artenschutz Reduzierung; Umfassung Deutelbach (Bayern) (183 ha)	Artenschutz Erweiterung (77,3 ha)	341,2	-105,8	235,4	260,3	158,1
2-76a	Flörsbachtal	Wald der Stille wird ausgespart		207,3	-4,1	203,2	4,1	203,2
2-78	Biebergemünd	Artenschutz		34,6	-34,6	0	34,6	0
2-81	Freigericht	Am Rand steile Hanglagen > 5ha		110,2	-25,2	85	25,2	85
2-88	Schaafheim			28		28	0	28
2-92	Groß-Umstadt			32,3		32,3	0	32,3
2-95	Groß-Umstadt			265,3		265,3	0	265,3
2-99	Brombachtal, Bad König	technische Korrektur 0,1 ha TWSG II		50,8	-0,1	50,7	0,1	50,7
2-112	Mossautal, Reichelsheim (Odenwald)	Artenschutz		368,4	-368,4	0	368,4	0
2-117	Schaafheim, Groß-Umstadt			80,9		80,9	0	80,9
2-118	Breuberg			158,8		158,8	0	158,8
2-120	Breuberg	Denkmalschutz		19,5	-19,5	0	19,5	0
2-122	Michelstadt, Lützelbach, Bad König	Erweiterung Artenschutz im Bereich Bestands- WEA 54,3 ha	Reduzierung Artenschutz im Südosten 4,7 ha	600,6	49,6	650,2	59	595,9
2-123b	Bad König, Michelstadt			22,6		22,6	0	22,6
2-125	Michelstadt	Artenschutz, technische Korrektur 0,1 ha TWSG II		206	-182,6	23,4	182,6	23,4
2-125a	Michelstadt	Artenschutz		59,4	-29,7	29,7	29	29,7
2-125b	Michelstadt	Zusammenlegung mit abgetrennter Restfläche von Fläche 2-125a		32,1	0,7	32,8	0	32,8
2-125c	Bad König			87,1		87,1	0	87,1
2-136	Lützelbach			12,7		12,7	0	12,7
2-138	Höchst im Odenwald., Bad König			49,4		49,4	0	49,4
2-144	Roßdorf			58,8		58,8	0	58,8
2-228	Ober-Ramstadt	technische Korrektur 0,2 ha		41,9	-0,2	41,7	0,2	41,7
2-288	Fürth/Odenwald, Grasellenbach, Rimbach	Artenschutz		33,7	-33,7	0	33,7	0
2-290	Heppenheim	Artenschutz		42,3	-42,3	0	42,3	0
2-292	Reichelsheim (Odenwald), Fürth/Odenwald	Artenschutz		144,9	-144,9	0	144,9	0
2-294	Fürth/Odenwald, Grasellenbach			51,3		51,3	0	51,3
2-303	Jossgrund, Gutsbezirk Spessart			28,6		28,6	0	28,6
2-304	Bad Orb, Jossgrund, Biebergemünd	technische Korrektur 1,6 ha TWSG II (2 Teilflächen)		456,4	-1,6	454,8	1,6	454,8
2-304a	Jossgrund	Umfassung Lettgenbrunn		95,8	-23,9	71,9	23,9	71,9
2-304c	Biebergemünd	Artenschutz		42,4	-42,4	0	42,4	0
2-308	Biebergemünd	Artenschutz		83,2	-66,2	17	66,2	17
2-308a	Biebergemünd	Artenschutz		15,2	-15,2	0	15,2	0
2-309	Steinau an der Straße			80,6		80,6	0	80,6

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Bürgerforum Energieland Hessen

Faktenklärung und Faktenpapiere

www.energieland.hessen.de

Bei uns hat
**ENERGIE
ZUKUNFT**

Bürgerforum Energieland Hessen

Das Land Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 seine Energie komplett aus erneuerbaren Ressourcen zu gewinnen. Hierzu müssen die Potenziale von Solarenergie, Biomasse, Geothermie, Wasserkraft und Windkraft vor Ort genutzt und Maßnahmen für Energieeinsparungen und Energieeffizienz umgesetzt werden. Die Energiewende-Projekte vor Ort gelingen umso besser, je früher und transparenter die beteiligten Akteure kommunizieren und dabei in verständlicher Form auch Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

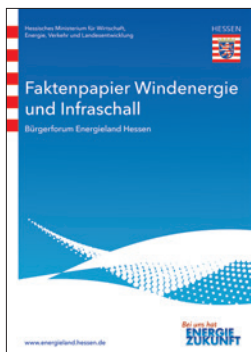
Deshalb unterstützt das Land Hessen seine Kommunen beim Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern rund um lokale Planungen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu kommunalen Energiekonzepten. Das Bürgerforum Energieland Hessen stärkt Kommunen dabei, mit den Bürgerinnen und Bürgern die Energiewende zu gestalten und gemeinsam nach konkreten Lösungen zu suchen.



Faktenklärung und Faktenpapiere - Aufbereitung von Hintergrundinformationen

Zur Klärung kontrovers diskutierter Problemstellungen werden im Rahmen des Bürgerforums Energieland Hessen öffentliche Expertenhearings organisiert und moderiert. Hierbei werden Fragen rund um die Nutzung von erneuerbaren Energien aufgegriffen und das Pro und Contra abgearbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert und als konsolidierte Faktenpapiere aufbereitet. Diese Papiere liefern einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung der interessierten Bürgerschaft und zur Entscheidungsfindung in Kommunen.





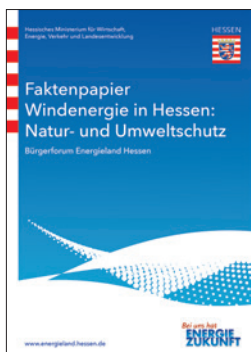
Windenergie und Infraschall

In diesem Faktenpapier werden Fragen zur Ausbreitung, Messung und den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall durch Windenergieanlagen erläutert sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuelle Studien diskutiert.



Windenergie und Wirtschaftlichkeit

In den Faktenpapieren „Energiewirtschaft und Systemintegration“ sowie „Rentabilität und Teilhabe“ werden alle wesentlichen Aspekte zur Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen betrachtet.



Windenergie in Hessen: Natur- und Umweltschutz

In zwei Blöcken werden die Themen rund um Flora (Flächenverbrauch und Auswirkungen auf das Ökosystem Wald) und Fauna (Vögel, Fledermäuse und andere Wildtiere) im Zusammenhang mit Windenergieanlagen beleuchtet.



Wasserkraft in Hessen

In dem Faktenpapier stehen die Potenziale der Wasserkraft in Hessen im Mittelpunkt. Expertinnen und Experten diskutieren und beantworten Fragen zum Stand der Wasserkraft, zu den ökologischen Auswirkungen sowie zu den Ausbaumöglichkeiten in Hessen.



Speicher in der Energiewende

In zwei Veranstaltungen wurden die Notwendigkeit von Kurz- und Langzeitspeichern erörtert sowie die aktuelle und zukünftige Rolle von Speichern für das Gelingen der Energiewende thematisiert. Auch die Themen Sektorkopplung und Power-to-X-Technologien werden betrachtet.



Windenergie in Hessen: Landschaftsbild und Tourismus

Die individuelle Wahrnehmung und Bedeutung von Landschaft und deren Bewertungsansätze sowie die Auswirkungen der Windenergie auf den Tourismus wurden in zwei Veranstaltungen diskutiert. Die Ergebnisse sind in einem Faktenpapier zusammengefasst.



Energiewende und Übertragungsnetzausbau in Hessen

Das Land

Hessen möchten mit diesem Papier über den Bedarf sowie das betroffene Lebensumfeld, die Planung, mögliche Beteiligungen sowie Umweltauswirkungen des Netzausbaus auf der Höchstspannungsebene informieren.



Solar-Kataster Hessen

Solar-Anlagen rechnen sich nach wie vor – nicht nur

für Umwelt und Klima, sondern auch für ihre Besitzer. Das zeigen wir mit dem Solar-Kataster Hessen. Hier kann jeder mit ein paar Klicks ermitteln, wie gut sich das eigene Dach für eine Solar-Anlage eignet. Der Leitfaden zur Nutzung gibt hilfreiche Tipps für die Anwendung des Katasters.



Fortsetzung der Reihe der Faktenpapiere

Die erfolgreiche Reihe der Faktenchecks und Faktenpapiere im Rahmen des Bürgerforums Energieland Hessen wird fortgesetzt. Es werden sowohl vorhandene Faktenpapiere mit neuen Erkenntnissen aktualisiert als auch neue übergreifende Themen identifiziert und in bewährter Art mit Unterstützung von Fachexpertinnen und Fachexperten bearbeitet. Sämtliche Terminhinweise sowie die veröffentlichten Ergebnisse sind über die Website Energieland Hessen (www.energieland.hessen.de) abrufbar.

Kontakt

Möchten Sie mehr zum Bürgerforum erfahren?
Haben Sie Fragen?
Dann nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Rainer Kaps
Hessische LandesEnergieAgentur
Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 95017-8471
E-Mail: Rainer.Kaps@hessen-agentur.de

HESSEN



LANDES
ENERGIE
AGENTUR

HA Hessen Agentur GmbH



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Impressum

Herausgeber

HA Hessen Agentur GmbH – Hessische LandesEnergieAgentur
im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Bildnachweis

Titel: Conny Haag-Lorenz, [tbradford/istockphoto.de](https://tbradford.istockphoto.com/),
[frankpeters/istockphoto.de](https://frankpeters.istockphoto.com/), [VRD/fotolia.com](https://VRD.fotolia.com/), [wajan/fotolia.com](https://wajan.fotolia.com/)
Bürgerforum Energieland Hessen © Roland Grün